

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	06.10.2023
Bearbeiter:	Danny Stahl	Vorlage Nr.:	2023/387

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	02.11.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	07.11.2023	Vorberatung
Rat	Ö	21.11.2023	Entscheidung

Betreff:

Investitionsprogramme für die Jahre 2024 - 2027 (Teilhaushalt 3)

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Nach § 118 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVerfG) haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine Ergebnis- und Finanzplanung für fünf Jahre zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist dabei das Haushaltsjahr, das demjenigen Haushaltsjahr vorangeht, für das die Haushaltssatzung gelten soll. Als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Die erforderlichen Maßnahmen und Investitionen sind nunmehr im Fachausschuss zu beraten. In den Zuständigkeitsbereich des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses fallen sämtliche Investitionsmaßnahmen des Teilhaushaltes 03.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist über jede Position zu beraten.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem vorgelegten Entwurf der Investitionsprogramme für die Jahre 2024 – 2028 (Teilhaushalt 3) wird (mit folgenden Änderungen: _____) zugestimmt.

Krettek
Bürgermeister